

99050002005000, 99050002005000

# Schankerlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232979151/L100039>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99050002005000, 99050002005000
Leistungsbezeichnung I	Schankerlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schankerlaubnis beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_2.html</a></li> <li>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/">https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/</a></li> <li>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_6a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_6a.html</a></li> </ul>
Teaser	<p>Sie möchten gewerblich alkoholische Getränke ausschenken? Dafür benötigen Sie eine Schankerlaubnis. Näheres erfahren Sie hier.</p>
Volltext	<p>Sie möchten alkoholische Getränke ausschenken? Hierfür ist eine Schankerlaubnis erforderlich.</p> <p>Erlaubnisfrei ist lediglich der Ausschank von alkoholfreien Getränken. Eine Schankerlaubnis benötigen Sie auch dann, wenn alkoholische Getränke nicht innerhalb eines rein gastronomischen Betriebes, sondern als Nebenleistung zu einem anderen Gewerbebetrieb angeboten werden (z.B. Ausschank alkoholischer Getränke im Rahmen eines Verkaufsgeschäftes – Erfrischungsbar in einem Kaufhaus; Verköstigung zur Steigerung des Verkaufs alkoholischer Getränke).</p> <p>Sofern Sie von vornherein beabsichtigen, den Ausschank auf einen bestimmten Zeitraum zu begrenzen (z.B. Sommersaison, Weihnachtszeit etc), können Sie eine zeitlich befristete Schankerlaubnis beantragen.</p> <p>Die Erlaubnis zum Ausschank alkoholischer Getränke wird immer für eine bestimmte Betriebsart (z.B. Schankbetrieb, Diskothek etc.) und für bestimmte Räumlichkeiten erteilt.</p> <p>Wenn Sie den Ausschank alkoholischer Getränke anlassgebunden anbieten möchten (z.B. bei Stadtfesten, Schützenfesten, Kirmes und Musikveranstaltungen), benötigen Sie eine spezielle Erlaubnis, die Sie unter erleichterten Bedingungen erlangen können. Hierfür müssen Sie einen „Antrag auf vorübergehende Gestattung eines Gaststättenbetriebes“ stellen.</p>
Begriffe im Kontext	<p>Gaststättenerlaubnis, Alkoholausschank, erlaubnisbedürftige Gaststätte erlaubnispflichtige Gaststätte, Schankerlaubnis, Gewerbe, Gewerbe ausüben, Gastwirtschaft, stehendes Gewerbe, Gastronomie, Ausschank Erlaubnis, Bar, Cocktailbar, Gastronomiebetrieb, Ausschank, Alkohol, Schankerlaubnis beantragen, Gaststättengewerbe, alkoholische Getränke, Kneipe, Gaststättenbetrieb, Schankwirtschaft</p>

## Bearbeitungsdauer

Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet.

## Fristen

Bevor Sie den Betrieb aufnehmen, müssen Sie über eine Gaststättenerlaubnis verfügen. Eine rechtzeitige Antragstellung ist daher erforderlich.

Hat die Behörde über einen Antrag auf Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz) entschieden, gilt die Erlaubnis als erteilt (§ 6 a Abs. 1 GewO).

Dies gilt auch für Verfahren nach dem Gaststättengesetz, solange keine landesrechtlichen Regelungen bestehen (§6a Abs.2 GewO).

Den Beginn der erlaubten Tätigkeit müssen Sie der für Gewerbeanzeigen nach § 14 GewO zuständigen Behörde anzeigen.

## Formulare + Objekt Formular

- \* Schriftform erforderlich: nein
- \* Onlineverfahren möglich: ja
- \* Persönliches Erscheinen nötig: nein

## Kurztext

- \* Ausschank Erlaubnis
- \* Ausschank alkoholischer Getränke erfordert eine Schankerlaubnis.
- \* Erlaubnis auch dann erforderlich, wenn der Ausschank alkoholischer Getränke nur als Nebenleistung zu einem anderen Gewerbe angeboten wird (z.B. Abgabe alkoholischer Getränke im Erfrischungsraum eines Warenhauses).
- \* Erlaubnisfrei ist nur der Ausschank von alkoholfreien Getränken.
- \* Anspruch auf Erlaubniserteilung, wenn nicht Versagungsgründe nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 GastG entgegenstehen.
- \* Erlaubnis ist betriebsart (bei reinem Ausschank: Schankwirtschaft) und raumbezogen.
- \* Werden neben dem Ausschank alkoholischer Getränke auch zubereitete Speisen angeboten, ist eine Gaststättenerlaubnis für eine andere Betriebsart zu beantragen
- \* Schankerlaubnis kann auf Zeit befristet (z.B. für die Sommersaison) oder mit Nebenbestimmungen (z.B. zur Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorgaben) verknüpft werden.

\* Bei anlassgebundenem Ausschank alkoholischer Getränke (z.B. im Rahmen einer bestimmten Veranstaltung) ist eine Gestattung zu beantragen

---

### weiterführende Informationen

<b>Hinweise (Besonderheiten)</b>	Ohne Erlaubnis dürfen Sie keine alkoholischen Getränke in ihrem Betrieb ausschenken.
----------------------------------	--

<b>Rechtsbehelf</b>	* Widerspruch * verwaltungsgerichtliche Klage
---------------------	--

<b>fachlich durch</b>	<b>freigegeben</b>	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW
-----------------------	--------------------	---

<b>fachlich am</b>	<b>freigegeben</b>	04.12.2020
--------------------	--------------------	------------

<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
----------------------------	---

---

### zuständige Stelle

<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die örtlich zuständige Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, die Verbandsgemeindeverwaltung oder die Stadtverwaltung der kreisfreien und kreisangehörigen Städte des Ortes des Ausschanks.
----------------------	---

Alternativ können Sie sich an den Einheitlichen Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz wenden. Der Einheitliche Ansprechpartner ist eine öffentliche Stelle, über die Sie alle Verwaltungsverfahren und Formalitäten abwickeln können, die für die Aufnahme und Ausübung Ihrer Dienstleistungstätigkeit sowie für die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation erforderlich sind. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Einheitlichen Ansprechpartner.

- <https://eap.rlp.de>
- <https://eap.rlp.de>